



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Umgehungsstraße Bad Bramstedt

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Presse war zu lesen, dass sich der Bundesrechnungshof mit der Finanzierung der Umgehungsstraße Bad Bramstedt und dem Bau der A 20 in der Nähe von Bad Bramstedt befasst hat.

- 1.) Ist der Landesregierung die Stellungnahme des Bundesrechnungshofes bekannt?

Wenn ja: Was beinhaltet diese Stellungnahme? Beziehen sich die Prüfungen des Bundesrechnungshofes auf die Nord- und auf die Südtrassenvariante der A 20? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Bau der Umgehungsstraße bzw. die Planung der Trasse der A 20?

Wenn nein, hält es die Landesregierung für notwendig, das Prüfergebnis des Bundesrechnungshofes abzuwarten, bevor weitere Schritte zum Bau und Planung der Umgehungsstraße und der A 20 eingeleitet werden?

Antwort:

Ja.

Der Bundesrechnungshof hat seine Prüfungsmitteilung vom 24.10.2001 zum Bau der Ortsumgehung Bad Bramstedt dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zur Stellungnahme übersandt. Dabei führt der Bundesrechnungshof in einer Würdigung zu den Auswirkungen der Planungen für die BAB A 20 wörtlich nachstehendes aus:

„Wir geben zu bedenken, dass die Planungen für die BAB A 20 Auswirkungen auf Planung und Bau der Ortsumgehung Bad Bramstedt der B 206 haben können. Sollte die Linienfindung für die Autobahn zu einer nördlichen Umfahrung von Bad Bramstedt führen, wäre die Notwendigkeit der Ortsumgehung – unabhängig von unseren Ausführungen in den folgenden Nummern dieser Mitteilung – in Frage zu stellen, da die Autobahn für den weiträumigen Verkehr die Funktion der Ortsumgehung übernehme.“

Die Landesregierung hat sich mit ihrem Votum vom 14. Mai 2002 zur Linienführung einer A 20 in Schleswig-Holstein insbesondere unter Berücksichtigung des europäischen Naturschutzrechtes für eine südliche Führung der A 20 im Raum Bad Bramstedt ausgesprochen. Die verkehrlichen Untersuchungen für die Führung der A 20 im Süden von Bad Bramstedt lassen nicht erkennen, dass auf die geplante Ortsumgehung von Bad Bramstedt verzichtet werden kann.

Im Übrigen ist die verkehrliche Notwendigkeit der Ortsumgehung -wie üblich- im Rahmen des eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens erneut zu begründen.